

Niederschrift

über die

Sitzung des Gemeinderates

GR-25.10.2023

Öffentlicher und Nicht öffentlicher Teil

am 25.10.2023
im Pfarrsaal der Gemeinde Poggersdorf

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr

Die Einladung zur Gemeinderatsitzung erfolge nachweislich mittels Einzelladung vom 25.10.2023 unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung.

Die Gemeinderatssitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO unter Angabe der Tagesordnung zeitgerecht einberufen.

- Die Gemeinderatssitzung war nach den Bestimmungen der K-AGO **beschlussfähig**.
- Die Gemeinderatssitzung war **öffentlich**.

Anwesende

Vorsitzender: Bgm. Arnold Marbek

Mitglieder des Gemeinderates:

VzBgm. Mag. Katrin Hajek
Ing. Manfred Stromberger
Evelyn Kohout
Martin Krainz
Monika Winkler
Martin Egger
Petra Mühlbacher
Alexander Jagersberger
Wolfgang Patterer
Dorothea Fischer
Georg Weidlitsch, MSc, BSc

VzBgm. Otto Sucher
Manuel Kitz
Peter Hartl
Heinrich Marketz
Karl Heinz Sommer
Margarete Träger
Huber Novak
Jessica Bilgeri
Johanna Anna Dobernic
Ing. Gerhard Leger

Entschuldigt:

Sigrid Anna Leitmann

Tamara Supanz

Protokollführung:

Marina Aineter

Amtsleitung:

Mag. Katrin Hajek

Diese Niederschrift enthält entsprechend den Vorgaben der K-AGO eine Zusammenfassung des Verlaufes der Gemeinderatssitzung, die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten notwendigen Sachverhaltsdarstellungen, die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse, die für die Entscheidungsfindung sonst maßgeblichen Fakten und Beiträge, sowie eine kurze Wiedergabe der für die Entscheidungsfindung wesentlichen Argumente und gezeigten Vorbringen und allenfalls ausdrücklich zur Protokollierung begehrte Wortmeldungen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestellung von zwei Gemeinderäten zur Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung gemäß § 45 der K-AGO
3. Fragestunde
4. Amtliche Informationen des Bürgermeisters
5. Raumordnung und Raumplanung - Umwidmungen
6. Kindertagesstätte Poggersdorf – Leader Projekt „Dorfgarten Poggersdorf“
7. Gemeindestraße – Auftragsvergabe Errichtung Straßenbeleuchtung und LWL - Leerrohrnetz Illgoutzgründe
8. Gemeindestraße – Sanierung Straßenteile St. Michaeler Straße
9. Gemeindestraße – Sanierung Straßenteile Ströglacher Weg
10. Gemeindestraßen – Übernahme von Grundstücksteilen ins/aus dem öffentlichen Gut
 - a. Leibsdorf– Übernahme von Grundstücksteilen
 - b. St. Johann – Übergabe von Grundstücksteilen
 - c. Landesstraße – Übernahme/Übergabe von Grundstücksteilen
11. Schutzwasserbau – Finanzierungsansuchen St. Michaeler Bach Ufersicherung
12. Liegenschaftsverwaltung – Errichtung von Photovoltaikanlagen an öffentlichen Gebäuden
13. Grundbesitz – Abschluss eines Kaufvertrages mit der Pfarre Poggersdorf
14. Grundbesitz – Schaffung von öffentlichen Parkflächen in Wabelsdorf
15. Wasserversorgung – Auftragsvergabe Aufschließung Quantschniggründe
16. Abwasserbeseitigung – Auftragsvergabe Aufschließung „Quantschniggründe“
17. Abwasserbeseitigung – Auftragsvergabe Aufschließung „Quantschniggründe“
18. Abwasserbeseitigung – Neuanschaffung Kastenwagen
19. Grundbesitz – Abschluss eines Kaufvertrages mit der Pfarre Poggersdorf
20. Grundbesitz – Schaffung von öffentlichen Parkflächen in Wabelsdorf
21. Berichte des Kontrollausschusses
22. P-IG – Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Verlauf der Sitzung

Punkt 1: Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Arnold Marbek, eröffnet die Sitzung des Gemeinderates
Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Arnold Marbek, eröffnet die Sitzung des Gemeinderates am 25.10.2023 um 18:00 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Er stellt weiteres fest, dass die Einberufungen zur Sitzung ordnungsgemäß mittels Einzelladungen ergangen sind. Die Zustellnachweise liegen vor.

Der Vorsitzende erklärt, dass Frau GV. Sigrid Anna Leitmann und Frau GR Tamara Supanz, an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen können und sich entschuldigt haben. Sie werden bei der heutigen Sitzung vertreten von Herrn GR. Heinrich Marketz, und Frau GR Evelyn Kohout.

Der Vorsitzende stellt den **Beschlussantrag** die Tagesordnung wie folgt zu erweitern:

Erweiterung der Tagesordnung:

Punkt 1-22: unverändert

Punkt 23: Liegenschaftsverwaltung – Neuvereinbarung Stromliefervertrag für die gemeindeeigenen Objekte

Beschluss: Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Punkt 2: Nominierung von zwei Gemeinderäten zur Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung gem. § 45 der K-AGO.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, zur Unterfertigung der heutigen Sitzungsniederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO Frau GR. Petra Mühlbacher und Frau Margarete Träger zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Punkt 3: Fragestunde

Gemäß § 46 der K-AGO ist vor Eingehen in die Tagesordnung eine Fragestunde abzuhalten. Es liegen drei Anfragen vor, die den Bestimmungen der K-AGO entsprechen.

Der Vorsitzende Herr Bgm. Arnold Marbek verliest die 1. Anfrage und ersucht den Anfragenden um seine Beantwortung.

1. Anfrage von GV Dorothea Fischer an den II Vizebürgermeister:

„Gibt es Überlegungen und Intentionen Agrar- und Genossenschaftswege ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Poggersdorf zu übernehmen“.

Der II Vizebürgermeister Herr Otto Sucher beantwortet die Anfrage wie folgt:

Überlegungen kann man immer anstellen natürlich, bis jetzt gibt es keine Anfrage, betreffend Agrar- und Genossenschaftswege, die ins öffentliche Gut der

Marktgemeinde zu übernehmen sind, sollte dieses Geschehen, werde ich mich dieser Sache annehmen und natürlich in den zuständigen Gremien behandeln.

Der Vorsitzende stellt die Anfrage an die Fraktion der SPÖ Poggersdorf, ob eine Zusatzfrage gestellt wird. Die **Zusatzfrage** der Fraktion der **SPÖ Poggersdorf** wird vom GR Karl Heinz Sommer wie folgt gestellt:

„Falls die Gruppen der Agrargemeinschaft an dich herantreten würde, würdest du es befürworten, dass dies zum öffentlichen Gut übergeht?“

Der II Vizebürgermeister Herr Otto Sucher beantwortet die Zusatzfrage wie folgt:

Gern, ich bin für jedes Gespräch natürlich bereit selbstverständlich, nur wie gesagt da muss jeder Fall einzeln geprüft werden und dann kann man darüber befinden. Das wird dann auch der Gemeinderat und der Gemeindevorstand in weiterer Folge beschließen.

Der Vorsitzende stellt die Anfrage an die Fraktion der ÖVP Poggersdorf, ob eine Zusatzfrage gestellt wird. Die Fraktion der **ÖVP Poggersdorf** stellt **keine Zusatzfrage**.

Die Antragstellerin Frau GV Dorothea Fischer stellt keine Zusatzfrage.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit die erste Anfrage erledigt ist.

Der Vorsitzende Herr Bgm. Arnold Marbek verliest die 2. Anfrage und ersucht den Anfragenden um seine Beantwortung.

2. Anfrage von GV Dorothea Fischer an den II Vizebürgermeister:

„Welche Ideen, Vorstellungen und Maßnahmen gibt es, um den lokalen und regionalen Umwelt- und Klimaschutz zu verbessern?“

Der II Vizebürgermeister Herr Otto Sucher beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu dieser Anfrage gibt es von mir verschiedene Ansätze:

Punkt 1: Naturgemäßes Gärtnern, dazu hat am 11.03.2023 ein Baumschnittkurs in unserer Marktgemeinde stattgefunden. Kollegen aus dem Gemeindevorstand und Gemeinderat haben daran teilgenommen. Es ging um die Themen: Welches Schneidwerkzeug? Praktisches Schneiden im Garten, etc. Es hat auch einen Vortrag gegeben bzgl. Pflanzenschutz, Krankheiten und Naturdünger, Obstbaumpflege, und natürlich als starker Beitrag Klimaschutz - Obstbäume sind: Schadstoff und Feinstaubfilter, Schattenspender, Frucht- und Vitaminlieferanten.

Weiteres gab es von mir zur Blumenolympiade 2023 zu dem Thema „Blumen sind die schönsten Worte der Natur“ eine Einladung. Es war mir eine große Freude, dass wir bei den Gemeindegänger/innen auch in die liebevoll gestalteten Gärten und Gartenparadiese, Balkon und Privathäuser, Bauernhöfe oder auch an Dorfplätzen teilhaben durften. Egal ob Hochbeet, Gemüseboxen oder Blumengarten, jeder ist bei uns willkommen um seinen Beitrag natürlich für die Marktgemeinde Poggersdorf, das naturgemäße Gärtnern zu leisten.

Es ist auch zu diesem Thema geplant Kurse im Jahr 2024, natürliche Pflanzenschutz, ein Riesenthema: Pflanzenherkunft und auch Torfe freie Substrate, wird es dort einen Vortrag geben, von mir organisiert. In weiterer Folge - die Blumenolympiade 2024, diese wird wieder stattfinden. Ein Schwerpunkt wird sein, auch die Kinder, wie wir bereits gemacht haben, einzubinden. Es gehören auch die Schulen und Kindergärten eingebunden, zu dem Thema „Natur im Garten“, wird es von mir einen Anstoß in diese Richtung geben, wir wollen das noch stärker mit einbinden. Weiters gibt es am 23.05.2023 einen Antrag meines Teams Otto Sucher, Energiewirtschaft unter dem Beschluss und Bewilligungen von Photovoltaikanlagen. An öffentlichen Gebäuden, in unseren Gemeindegebäuden wird Tagsüber viel Strom verbraucht, mit Hilfe von Photovoltaikanlagen kann die Gemeinde einen Teil des benötigten Strom selber erzeugen inzwischen sind die Fördermöglichkeiten für PV-Anlagen so attraktiv, das sich die Investitionskosten rasch amortisieren, aber wir bekommen das am Markt auch mit, die Preise für Familien und in dieser Richtung fallen, mit anderen Worten, die Gemeinde Poggersdorf wird bei dieser Geschichte aktiv mitmachen. Deshalb ergeben sich nicht nur wirtschaftlich lukrative Möglichkeiten für unsere Gemeinde, wir können mit Investitionen von PV-Anlagen gleichzeitig einen Teil zum Klima und Umweltschutz beitragen. Die Gemeindeeigenen Gebäude sind prokrastiniert für die Nutzung von PV-Strom, da der tagestägliche Stromverbrauch sehr gut mit der Stromerzeugung mit der PV-Anlage korrodiert. Strom, der nicht direkt verbraucht werden kann, soll in das Stromnetz eingespeist werden. Für die Errichtung von PV-Anlagen ist die technische Umsetzbarkeit auf Dächern und Gemeindeeigenen Gebäuden zu prüfen, ebenso soll im Rahmen einer großen Nutzenanalyse dargestellt werden, ob die erzeugte Menge an Strom für den tatsächlichen Bedarf des jeweiligen Gebäudes deckt. Für die Resonanz Technik ist der Verkauf von überschüssigem Strom zu berechnen, als auch die Möglichkeit und Darstellung, des laufenden Betriebes innerhalb des Haushaltes.

Weitere gibt es vom Gemeinderatsbeschluss 21.12.2021, wir erinnern uns, es gab die Gründung der Klima- und Energiemodellregion, haben wir Einstimmig beschlossen, dies gilt bis 31.12.2024, dort sind dann auch die Marktgemeinden Brückl, Grafenstein, Magdalensberg, Maria Saal dabei. Wie gesagt, dass ist ein wichtiger Beitrag dazu. Aber zu den Themen liest sich dazu auch tagtäglich in den verschiedenen Zeitungen verschiedene Ansätze, die werden nächsten Jahr auch Vorträge abhalten, für unsere Gemeindebürger/innen. Dafür werde ich als zuständiger Referent sorgen. Noch mit dem Land, mit dem Herrn Landesrat Schuschnig bereits Kontakt aufgenommen, wie gesagt wir werden entscheiden, welche Vorträge wir in unserem Gemeindegebiet abhalten.

Weiters gibt es noch zum Sagen, dass es betrifft und alle ohne Grüne Projekte wird es deutlich teurer, wenn man das anschaut Herr Landesrat Daniel Fellner hat diese Woche in der Kronen Zeitung geschrieben, will eine Gemeinde z.B.: ein Projekt realisieren, wird es ganz wichtig sein, den Umweltgedanken miteinzubringen und, dass es für die Gemeinden günstiger wird und sonst verschiedene Fördermittel, wenn das nicht der Fall wäre, das werden wir natürlich nicht machen, dann ausfallen.

Der Vorsitzende stellt die Anfrage an die Fraktion der SPÖ Poggersdorf, ob eine Zusatzfrage gestellt wird. Die Fraktion der **SPÖ Poggersdorf** stellt **keine Zusatzfrage**.

Der Vorsitzende stellt die Anfrage an die Fraktion der ÖVP Poggersdorf, ob eine Zusatzfrage gestellt wird. Die Fraktion der **ÖVP Poggersdorf** stellt **keine Zusatzfrage**.

Die **Anfragerstellerin Frau GV Dorothea Fischer** stellt ihre **Zusatzfrage** wie folgt:
„Sind Überlegungen da, Anregung an die Bodenbewirtschaftung weiterzubringen, damit mehr biologische landwirtschaftliche Flächen zur Verfügung stehen?“

Der II Vizebürgermeister Herr Otto Sucher beantwortet die Zusatzfrage wie folgt:

Es gibt auch immer Kontakte mit den Landwirten, das obliegt jeweils den Landwirten. Wir haben laufend informiert über die Landwirtschaftskammer und man kann bei den Vorträgern - es geht dort dabei auch um Forderungen und in dieser Richtung. Wenn der Gebrauch da ist, habe ich Spezialisten in meinem Team – Herrn Martin Egger – wir unterstützen gerne.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit die zweite Anfrage erledigt ist.

Der Vorsitzende Herr Bgm. Arnold Marbek verliert die 3. Anfrage und ersucht den Anfragenden um seine Beantwortung.

- 1. Anfrage von GR Petra Mühlbacher an den II Vizebürgermeister:**
„Was werden Sie als zuständiger Referent tun, um den Bauernmarkt „Wochenmarkt“ attraktiver zu gestalten, damit vermehrt Landwirte als Ursprungsproduzenten ihre Produkte anbieten können?“

Der II Vizebürgermeister Herr Otto Sucher beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der Poggersdorfer Wochenmarkt, ist eine Erfolgsgeschichte, diesen gibt es schon seit 12.11.2010, mein Kollege, Gemeinderat Herr Hubert Otto Novak, hat mich unterstützt, wir sind seit 2009/10 alle Landwirte abgefahren und jeder weiß, wie schwer es war, den Wochenmarkt aufzustellen. Es ist uns aber sehr gut gelungen. Unser Wochenmarkt ist bereits über die Gemeindegrenze bekannt, wir haben eine breite Produktpalette, von Honig, Säften, Likören, Käsespezialitäten, Weine, verschiedenste landwirtschaftliche Produkte, Öle, Kartoffel, Fleischprodukte, Aufstriche, Dekoartikel, Gewürze, Knoblauch, Grün- und Blühpflanzen, selbstgebasteltes, Seifen und Cremen, ihr seht wie weit und breit unser Sortiment ist. Aber ganz wichtig ist auch der Poggersdorfer Wochenmarkt gilt auch als Kommunikationszentrum, wir haben in Poggersdorf kein Gasthaus mehr, die Leute treffen sich dort, unterhalten sich dort, und dass ist ein wichtiger Teil für die Gemeindebürger/innen. Als zuständiger Referent weiß man das, ich bin seit Anfang an mit diesem, als Gründungsobmann mit dem auch befasst. Dieser Wochenmarkt liegt mir sehr am Herzen, es wird, egal ob es Plakatieren ist, ob es um irgendein Plakat auswählen, ich scheue mich da keine Arbeit, meine Aufgabe ist es die Direktvermarkter/innen zu unterstützen, dass was erfolgreich ist. Mein Aufgabengebiet und das ist auch der Geltungsbereich, die Markttag die Marktzeiten des Marktgebietes, die Marktgegenstände und allgemeine marktbehördliche Bestimmungen. Es ist uns auch gelungen am Poggersdorfer Wochenmarkt einen Stromkasten sicherzustellen, dieser wird auch für andere

Veranstaltungen verwendet, er wird natürlich auch von der Pfarrkirche verwendet, wenn er gebraucht wird, für die Stromversorgung als Unterstützung. Seinerzeit hat uns dieser Aufwand ohne Asphaltierung 13.000 € gekostet, ich habe mich für dieses Thema sehr stark gemacht, wir haben damals auch von Dr. Josef Martins diese Kosten von ca. 13.000 € rückerstattet bekommen. Zum Wochenmarkt darf ich recht herzlich einladen. Am 03.11.2023 haben wir Wildverkauf von unserer Jagdgesellschaft Poggersdorf. Ich versuche immer wieder Vereine miteinzubinden. Es wird uns auch die Sängerrunde Wabelsdorf besuchen. Am Nächsten am 01.12.2023, ist der Besuch des heiligen Nikolaus mit Krampus und es gibt für die Kinder Sackerl, dort leuchten wieder die Kinderaugen, auch wieder ganz etwas Besonderes und natürlich ist auch die Frauenbewegung unsere Gemeinderätin Fr. Magarete Träger mit ihrem Team dort. Dort wird sie selbstgebasteltes und selbstgebackenes für den wohltätigen Zweck verkaufen. Das ist immer sehr gut. Es ist immer schön, dass der Wochenmarkt immer eine größere Bedeutung in unserer Marktgemeinde hat. Mein Dank gilt vor allem den Direktvermarkter/innen, weil es immer ein Aufwand ist. Wir freuen uns schon auf die nächsten Termine und zu diesem möchte ich euch recht herzlich einladen und ich glaube, wenn man auf den Wochenmarkt geht und das miterlebt, dann hat man einen ganz anderen, persönlichen Eindruck, was dort die Landwirte, Direktvermarkter leisten, ich darf euch alle recht herzlich dazu einladen, weil mein Motto, und das Motto glaube ich auch von uns allen ist: „Fahr nicht fort – kauf im Ort“ und das ist ganz was wichtiges und das ist auch ein ganz wichtiger Beitrag für die Marktgemeinde Poggersdorf.

Der Vorsitzende stellt die Anfrage an die Fraktion der SPÖ Poggersdorf, ob eine Zusatzfrage gestellt wird. Die Fraktion der **SPÖ Poggersdorf** stellt **keine Zusatzfrage**.

Der Vorsitzende stellt die Anfrage an die Fraktion der ÖVP Poggersdorf, ob eine Zusatzfrage gestellt wird. Die Fraktion der **ÖVP Poggersdorf** stellt **keine Zusatzfrage**.

Die Anfragestellerin Frau GR Petra Mühlbacher stellt ihre **Zusatzfrage** wie folgt:
„Wär es denkbar, sowie in Grafenstein das bei jedem Wochenmarkt ein Verein den Ausschank, eine Grillerei macht?“

Der II Vizebürgermeister Herr Otto Sucher beantwortet die Zusatzfrage wie folgt:

Wir wissen, wie das war, wir hatten zuerst die Gastronomie, die hat das gemacht, dann hat das übernommen, die Familie Lippe, wir haben uns schwer getan, wir haben dann gefragt, wer da nachfolgen könnte, wir brauchen das dort einfach als Zentrum. Getränke - das gehört einfach hin. Dann stehen die Leute lieber zusammen, das ist auch kein großes Geheimnis, wir haben dann den Aufsatzwagen angekauft, weil im Vorstand keiner bereit war, dies zu machen und bei uns gibt es immer verschiedene Zugänge und verschiedene Möglichkeiten, bei uns hat der Vorstand entschieden, dass mein Team dort ausschankt und ich bin froh, dass die das machen. Wir haben dazu auch Geld in die Hand nehmen müssen, um den Wagen anzukaufen bzw. es ist nicht wirklich einfach das Ganze zu betreuen. Man muss immer Leute haben, es ist ein großer Aufwand, das ganze aufzubauen und wieder abbauen. Ich möchte auch Danke sagen unserer Amtsleiterin Mag. Katrin Hajek, die das auch unterstützt hat und dass wir das

Geld bekommen und das alles sauber ist, und das zusammengekehrt wird, es ist schon ein großer Aufwand. Es funktioniert erfolgreich und das möchte ich, ich habe das auch das letzte Mal so besprochen und so möchte ich das auch belassen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit die dritte Anfrage erledigt ist.

Die Fragestunde endete um 18:25 Uhr.

Punkt 4: Amtliche Informationen des Bürgermeisters

Der Vorsitzende Herr Bgm. Arnold Marbek berichtet wie folgt:

- a.) Schreiben vom Amt der Kärntner Landesregierung, Dr. Peter Kaiser, vom 16.10.2023, Zahl 16026/2017-45 betreffend „Erneuerung Flutlichtanlage – LED Resilienzfonds“.
- b.) Schreiben vom Amt der Kärntner Landesregierung, LR Ing. Daniel Fellner, vom 18.07.2023 betreffend „Leitfaden für die Errichtung von Rüsthäusern der Kärntner Feuerwehren“.
- c.) Schreiben vom Amt der Kärntner Landesregierung, LR Ing. Daniel Fellner, vom 18.10.2023, Zahl 03-ALL-58/21/2023 betreffend „Mitteilung der Bedarfszuweisungen innerhalb des Rahmens für die Haushaltsjahre 2024 bis 2026.“
- d.) Bericht über die Gespräche mit dem Amt der Kärntner Landesregierung vom 25.10.2024 betreffend „Schulneubau“.

Die Berichte des Bürgermeisters werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Punkt 5: Raumordnung und Raumplanung - Umwidmungen

Umwidmung 02/2022 – Markus Schnobrich

Kundmachungszeitraum 31.08.2023-29.09.2023

Der Gemeindevorstand hat diesen Gegenstand in der Sitzung am 24.10.2023 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„Eine Teilfläche aus dem Grundstück 1442/2 KG 72199 Windisch St. Michael im Ausmaß von 1.097 m² wird von derzeit Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in „**Bauland Dorfgebiet**“ umgewidmet.

Die Eingabe von Herrn Walter Kaspurz und Herrn Karl-Achim Schnögl vom 14.09.2023 hat im Umwidmungsverfahren 02/2022 keine Relevanz, da ein Wegservitut am Grundstück 1442/2 die gegenständliche Widmung nicht negativ berührt. Der Einwand wird abgelehnt.“

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Umwidmung 03/2022 – Wilhelmine Quantschnig

Kundmachungszeitraum 31.08.2023-29.09.2023

Der Gemeindevorstand hat diesen Gegenstand in der Sitzung am 24.10.2023 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„Eine Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 695 KG 72156 Pubersdorf im Ausmaß von 1.704 m² wird von derzeit Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in „Grünland Lagerplatz“ umgewidmet.“

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Umwidmung 10/2022 – Stefan Thurner

Kundmachungszeitraum 31.08.2023-29.09.2023

Der Gemeindevorstand hat diesen Gegenstand in der Sitzung am 24.10.2023 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„Eine Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 796/4 KG 72135 Leibsdorf im Ausmaß von 300 m² wird von derzeit Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in „Bauland Dorfgebiet“ umgewidmet.“

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Umwidmung 11/2022 – Anna Kurath

Kundmachungszeitraum 31.08.2023-29.09.2023

Der Gemeindevorstand hat diesen Gegenstand in der Sitzung am 24.10.2023 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„1. Eine Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 1158/1 KG 72135 Leibsdorf im Ausmaß von 929 m² wird von derzeit Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in „Bauland Wohngebiet“ umgewidmet.

2. Voraussetzung für den positiven Abschluss dieses Widmungsverfahrens (Vorlage an die Landesregierung zur Genehmigung der Widmung) ist der Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung von Baugrundstücken (Bebauungsverpflichtung innerhalb von 5 Jahren), mit der Grundstückseigentümerin laut Beschluss des Gemeinderates vom 20.6.2018.

3. Voraussetzung für den positiven Abschluss dieses Widmungsverfahrens (Vorlage an die Landesregierung zur Genehmigung der Widmung) ist der Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherung der infrastrukturellen Erschließung von Baugrundstücken mit der Grundstückseigentümerin laut Beschluss des Gemeinderates vom 20.6.2018.“

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vor Eingehen in den nächsten Tagesordnungspunkt stellt Herr GR. Karl Heinz Sommer seine Befangenheit fest und verlässt den Sitzungssaal.

Umwidmung 12/2022 – Karl – Heinz Sommer

Kundmachungszeitraum 31.08.2023-29.09.2023

Der Gemeindevorstand hat diesen Gegenstand in der Sitzung am 24.10.2023 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„1. Eine Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 426/1 KG 72135 Leibsdorf im Ausmaß von 720 m² wird von derzeit Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in „Bauland Dorfgebiet“ umgewidmet.

2. Voraussetzung für den positiven Abschluss dieses Widmungsverfahrens (Vorlage an die Landesregierung zur Genehmigung der Widmung) ist der Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung von Baugrundstücken (Bebauungsverpflichtung innerhalb von 5 Jahren), mit dem Grundstückseigentümer laut Beschluss des Gemeinderates vom 20.6.2018.

3. Gemäß Stellungnahme Ortsplaner und Abt. 3 (neu 15) im Zuge der Vorprüfung ist eine Abklärung der verkehrstechnischen Erschließung (gesamtheitliches Erschließungs- und Bauungskonzept) der westlich angrenzenden Potentialflächen (Potentialausweisungen lt. ÖEK 2016) erforderlich. Gemäß aktuellen Planungszielsetzungen der Marktgemeinde Poggersdorf - und dies vor allem unter Berücksichtigung der westlich anschließenden landwirtschaftlichen Hinterhofbereiche - soll mit der Erschließung über das Grundstück 426/3 (kurze Stichstraße) die Siedlungsentwicklung in diesem Bereich der Ortschaft St. Johann (kein Siedlungsschwerpunkt im Sinne des K-RPG 2012) mit dem Grundstück 426/1 abgeschlossen werden. Die bestehende Verkehrsfläche Gst. 426/3 soll damit lediglich zwei Baugrundstücke (Teilung Gst. 426/1 in zwei Baugrundstücke) erschließen. Bei der südlichen Hälfte handelt es sich um die gegenständliche Umwidmung 12/2022. Da keine weitere Siedlungsentwicklung Richtung Westen in diesem Bereich angestrebt wird, ist zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Erschließung und Bebauung (inkl. organische Siedlungsentwicklung) die Erstellung eines gesamtheitlichen Erschließungs- und Bauungskonzeptes, welches über die bestehenden Planungen hinausgeht, für die gegenständliche Umwidmung nicht erforderlich. Mit der zwischenzeitlich erfolgten Bebauung am nordöstlich angrenzenden Gst. 426/2 ist zudem die geforderte bauliche Anbindung bestens gegeben.“

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der GR Karl Heinz Sommer kehrt in den Sitzungssaal zurück und nimmt an den folgenden Beschlussfassungen wieder teil.

Umwidmung 16a/2022 – Marktgemeinde Poggersdorf

Kundmachungszeitraum 31.08.2023-29.09.2023

Der Gemeindevorstand hat diesen Gegenstand in der Sitzung am 24.10.2023 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„Eine Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 699 KG 72156 Pubersdorf im Ausmaß von 2.485 m² wird von derzeit Grünland Photovoltaikanlage in „Grünland Altstoffsammelzentrum“ umgewidmet.“

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Umwidmung 1a – 1c/2023 – MID Bau GmbH

Kundmachungszeitraum 25.08.2023 -22.09.2023

Der Gemeindevorstand hat diesen Gegenstand in der Sitzung am 24.10.2023 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„1. Die Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung Wiesergründe 2023 wird in der Ausfertigung vom 17.08.2023 gem. K-ROG 2021 LGBl. 59/2021 zum Beschluss erhoben:

Verordnung.....“

Die Verordnung liegt der Niederschrift als Anlage „A“ bei.

2. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung liegt die positive Stellungnahme der Abteilung 12 - Wasserwirtschaft noch nicht vor. Aufgrund der Zustimmung und der Verbauung im 1. Bauabschnitt wird von einer positiven Stellungnahme ausgegangen, zumal die Stellungnahme vom 13.09.2023 lediglich aus Zeitaufschiebungsgründen zurückgestellt wurde.

3. Voraussetzung für den positiven Abschluss dieses Widmungsverfahrens (Vorlage an die Landesregierung zur Genehmigung der Widmung) ist der Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung von Baugrundstücken (Bebauungsverpflichtung innerhalb von 5 Jahren), mit der Grundstückseigentümerin laut Beschluss des Gemeinderates vom 20.6.2018.

4. Voraussetzung für den positiven Abschluss dieses Widmungsverfahrens (Vorlage an die Landesregierung zur Genehmigung der Widmung) ist der Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherung der infrastrukturellen Erschließung von Baugrundstücken mit der Grundstückseigentümerin laut Beschluss des Gemeinderates vom 20.6.2018.“

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6: Kindertagesstätte Poggersdorf – Leader Projekt „Dorfgarten Poggersdorf“

Der Gemeindevorstand hat diesen Gegenstand in der Sitzung am 24.10.2023 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„1. Die Marktgemeinde Poggersdorf nimmt mit dem Projekt „Unser Dorfgarten Poggersdorf“ mit einer Investitionssumme von EUR 296.000,00 netto beim „2. Aufruf zur Einreichung von Leader Projekten (LEADER 23-27_AR_2023-02)“ teil.

2. Mit der Detailplanung für das Projekt „Unser Dorfgarten Poggersdorf“ wird das Ingenieurbüro DI Lena Uedl-Kerschbaumer, Am Bach 9, 9542 Afritz am See zu dem im Angebot vom 11.07.2023 genannten Angebotspreis in Höhe von EUR 9.000,00 netto mit den genannten Bedingungen und Konditionen beauftragt. Die Mittelverwendung ist in das Budget 2024 aufzunehmen.

3. Mit der Projekteinreichung beim Regionalmanagement Mittelkärnten über die digitale Förderplattform der AMA wird das Ingenieurbüro DI Lena Uedl-Kerschbaumer, Am Bach 9, 9542 Afritz am See beauftragt.

4. Der Eigenmittelanteil der Marktgemeinde Poggersdorf wird über den freibleibenden BZ-Mittel-Rahmen für die Jahren 2024-2026 finanziert.“

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vor Eingehen in den nächsten Tagesordnungspunkt stellt der Vorsitzende Herr Bgm. Arnold Marbek seine Befangenheit fest, übergibt den Vorsitz an die 1. VzBgm. Mag. Katrin Hajek und verlässt den Sitzungssaal.

Punkt 7: Gemeindefstraßen – Auftragsvergabe Errichtung Strafenbeleuchtung und LWL-Leerrohrnetz Illgoutzgründe

Der Gemeindevorstand hat diesen Gegenstand in der Sitzung am 24.10.2023 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Herstellung des LWL-Leerrohrnetzes, der Strafenbeleuchtung, sowie der Strafenaufbau wird an die Firma Euroline GmbH, FN144018t, Wirtschaftspark 9, 9130 Poggersdorf, mit einer Angebotssumme von EUR 72.901,00 netto vergeben. Die Mittelverwendung wird in den Bedarfsplan zum 1. Nachtragsvoranschlag 2023 aufgenommen.“

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nach Erledigung des Tagesordnungspunktes kehrt der Vorsitzende in den Sitzungssaal zurück und übernimmt wieder den Vorsitz.

Punkt 8: Gemeindefstraße – Sanierung Strafenenteile Linsenbergerstraße

Der Gemeindevorstand hat diesen Gegenstand in der Sitzung am 24.10.2023 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Sanierungsarbeiten der Verbindungsstraße Linsenbergerstraße (Höhe Anwesen Linsenbergerstraße 5) wird an die Firma Possehl Spezialbau GmbH FN 117599s, Alte Hauptstraße 31, 9112 Griffen, mit einer Angebotssumme von EUR 6.296,40 brutto abzgl. 8,5%

Nachlass vergeben. Die Mittelverwendung wird in den Bedarfsplan zum 1. Nachtragsvoranschlag 2023 aufgenommen.“

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9: Gemeindefstraßen – Sanierung StraÙenteile Ströglacher StraÙe

Der Gemeindevorstand hat diesen Gegenstand in der Sitzung am 24.10.2023 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Sanierungsarbeiten der VerbindungsstraÙe Ströglacher Weg (Höhe Lanzendorfer Moor) wird an die Strabag GmbH, FN 61689w, BoltzmannstraÙe 8, 9020 Klagenfurt am WS, mit einer Angebotssumme von EUR 36,53/m² vergeben. Die Mittelverwendung wird in den Bedarfsplan zum 1. Nachtragsvoranschlag 2023 aufgenommen.“

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10: Gemeindefstraßen – Übernahme von grundstücksteilen ins/aus dem öffentlichen Gut

Punkt 10.1. Leibsdorf – Übernahme von Grundstücksteilen

Der Gemeindevorstand hat diesen Gegenstand in der Sitzung am 24.10.2023 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„1. Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH,9020 Klagenfurt vom 06.07.2023, GZ: 455/19-1 wird verordnet:

Das Trennstück „1“ im AusmaÙ von 57 m² wird aus dem Grundstück Nr. 1107 KG 72135 Leibsdorf kosten- und lastenfrem aus dem öffentlichen Gut abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 1279, KG 72135 Leibsdorf zugeschrieben und vom Gemeingebrauch entwidmet.

Das Trennstück „2“ im AusmaÙ von 47 m² wird aus dem Grundstück Nr. 1107, KG 72135 Leibsdorf kosten- und lastenfrem aus dem öffentlichen Gut abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 1278, KG 72135 Leibsdorf zugeschrieben und vom Gemeingebrauch entwidmet.“

„2. Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH,9020 Klagenfurt vom 12.07.2023, GZ: 455-19-2 wird verordnet:

Das Trennstück „1“ im AusmaÙ von 104 m² wird aus dem Grundstück Nr. 2583 KG 72199 Windisch St. Michael, kosten- und lastenfrem abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 2396 KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 311 KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.

3. Nachstehende Vereinbarung ist mit der Grundstückseigentümerin abzuschließen:

Vereinbarung

Die Vereinbarung liegt der Niederschrift als Anlage „B“ bei.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vor Eingehen in den nächsten Tagesordnungspunkt stellt Herr GR. Karl Heinz Sommer seine Befangenheit fest und verlässt den Sitzungssaal.

Punkt 10.2. St. Johann - Übergabe von Grundstücksteilen

Der Gemeindevorstand hat diesen Gegenstand in der Sitzung am 24.10.2023 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI Heimo Prutej, Linsengasse 23/2/4, 9020 Klagenfurt vom 13.07.2023, GZ: 2016-23 wird verordnet:

Das Trennstück „3“ im Ausmaß von 10 m² wird aus dem Grundstück Nr. 426/3, KG 72135 Leibsdorf kosten- und lastenfrei aus dem öffentlichen Gut abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 426/5, KG 72135 Leibsdorf zugeschrieben und vom Gemeingebrauch entwidmet.

Das Trennstück „4“ im Ausmaß von 2 m² wird aus dem Grundstück Nr. 426/3, KG 72135 Leibsdorf kosten- und lastenfrei aus dem öffentlichen Gut abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 426/6, KG 72135 Leibsdorf zugeschrieben und vom Gemeingebrauch entwidmet.“

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr GR. Karl Heinz Sommer kehrt in den Sitzungssaal zurück und nimmt an den folgenden Beschlussfassungen wieder teil.

Punkt 10.3. Landesstraße – Übernahme / Übergabe von Grundstücksteilen

Der Gemeindevorstand hat diesen Gegenstand in der Sitzung am 24.10.2023 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„1. Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde des Amtes der Kärntner Landesregierung, UAbteilung 9, Vermessung Grundmanagement und Objektprüfung, Flatschacher Straße 70, 9020 Klagenfurt am WS, vom 27.06.2023, GZ: 09-L-087021-1-2023 wird verordnet:

Das Trennstück „3“ im Ausmaß von 51 m² wird aus dem Grundstück Nr. 826/2, KG 72156 Pubersdorf kosten- und lastenfrei aus dem öffentlichen Gut abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 816/3, KG 72156 Pubersdorf zugeschrieben und vom Gemeingebrauch entwidmet.

Das Trennstück „2“ im Ausmaß von 21 m² wird aus dem Grundstück Nr. .22, KG 72156 Pubersdorf kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der

Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 826/2 KG 72156 Pubersdorf (EZ 443 KG 72156 Pubersdorf) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.

Das Trennstück „1“ im Ausmaß von 23 m² wird aus dem Grundstück Nr. 816/3 KG 72156 Pubersdorf kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 826/2 KG 72156 Pubersdorf (EZ 443 KG 72156 Pubersdorf) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.

2. Für die Wegabtretung ist nachstehende Grundabtretungsvereinbarung Zahl 09-L-87021/2023 mit der Grundstückseigentümerin abzuschließen:

Grundabtretungsvereinbarung.....“

Die Grundabtretungsvereinbarung liegt der Niederschrift als Anlage „C“ bei.

3. Für die Weginanspruchnahme ist nachstehende Vereinbarung Zahl 09-L-087021/2023 mit der Grundstückseigentümerin abzuschließen:

Vereinbarung.....“

Die Vereinbarung liegt der Niederschrift als Anlage „D“ bei.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11: Schutzwasserbau – Finanzansuchen St. Michaeler Bach

Der Gemeindevorstand hat diesen Gegenstand in der Sitzung am 24.10.2023 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Poggersdorf beteiligt sich an den Instandsetzungsmaßnahmen des St. Michaeler Baches, beim Anwesen St. Michaeler Straße 1 und übernimmt die dadurch entstehenden Kosten des Gemeindebeitrages in Höhe von EUR 20.000,00 (33,33% der Gesamtkosten).

Nachfolgendes Finanzierungsansuchen beim Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus für den 33,33%igen Bundesmittelanteil wird zum Beschluss erhoben:

Finanzierungsansuchen und -vertrag.....“

Das Finanzierungsansuchen liegt der Niederschrift als Anlage „E“ bei.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 12: Liegenschaftsverwaltung – Errichtung von Photovoltaikanlagen an öffentlichen Gebäuden

Der Gemeindevorstand hat diesen Gegenstand in der Sitzung am 24.10.2023 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.“

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 13: Grundbesitz – Abschluss eines Kaufvertrages mit der Pfarre

Der Gemeindevorstand hat diesen Gegenstand in der Sitzung am 24.10.2023 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

- „1. Im Einvernehmen mit der Grundstückseigentümerin wird der Notar Mag. Dr. Gerald Fritz beauftragt einen Kaufvertrag in Anlehnung an den Teilungsentwurf der Kraschl & Schmuck ZT GmbH zu erstellen.
2. Der Kaufpreis für das zu erwerbendes Grundstück wird mit EUR 80,00/m² festgelegt.
3. Die Vertragserrichtungskosten sowie die im Zusammenhang mit dem Kauf anfallenden Gebühren werden von der Marktgemeinde Poggersdorf getragen.
4. Die Gemeindevertreter Herr Bgm. Arnold Marbek, Herr VzBgm. Otto Sucher und Frau GV Frau Dorothea Fischer werden ermächtigt im Sinne der K-AGO den Kaufvertrag zu unterfertigen.“

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 14: Grundbesitz – Schaffung von öffentlichen Parkflächen in Wabelsdorf

Der Gemeindevorstand hat diesen Gegenstand in der Sitzung am 24.10.2023 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

- „1. Der Kaufvertrag des öffentlichen Notars, Mag. Dr. Gerald Fritz, Akten-Nr: 1/J/23, betreffend den Ankauf eines Grundstückes in Wabelsdorf, EZ 243 GB 72199 Windisch St. Michael, GSt. Nr. 1588 im Ausmaß von 1.190 m² wird zum Beschluss erhoben und die Abwicklung der Aufschließung durch die Marktgemeinde vorgenommen.
2. Die Vertragserrichtungskosten sowie die im Zusammenhang mit dem Kauf anfallenden Gebühren werden von der Marktgemeinde Poggersdorf getragen.
3. Die Gemeindevertreter Herr Bgm. Arnold Marbek, Herr VzBgm. Otto Sucher und Frau GV Frau Dorothea Fischer werden ermächtigt im Sinne der K-AGO den Kaufvertrag zu unterfertigen.“

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 15: Wasserversorgung – Auftragsvergabe Aufschließung Quantschniggründe

Der Gemeindevorstand hat diesen Gegenstand in der Sitzung am 24.10.2023 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„Vorbehaltlich der Stillhaltefrist bis 27.10.2023 werden die Baumeisterarbeiten und die Rohrverlegung zur Aufschließung WVA Quantschniggründe an die Firma ICON Infrastruktur Bau GmbH, FN 409240z, Auenfischerstraße 100, 9431 St. Stefan, mit einer

Gesamtvergabennettosumme von EUR 76.268,42 vergeben. Die Mittelverwendung wird in den Bedarfsplan zum 1. Nachtragsvoranschlag 2023 aufgenommen.“

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 16: Abwasserbeseitigung – Auftragsvergabe Aufschließung Quantschniggründe

Der Gemeindevorstand hat diesen Gegenstand in der Sitzung am 24.10.2023 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„Vorbehaltlich der Stillhaltefrist bis 27.10.2023 werden die Baumeisterarbeiten und die Rohrverlegung zur Aufschließung ABA Quantschniggründe an die Firma ICON Infrastruktur Bau GmbH, FN 409240z, Auenfischerstraße 100, 9431 St. Stefan, mit einer Gesamtvergabennettosumme von EUR 79.287,13 vergeben. Die Mittelverwendung wird in den Bedarfsplan zum 1. Nachtragsvoranschlag 2023 aufgenommen.“

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 17: Abwasserbeseitigung – Auftragsvergabe Aufschließung Quantschniggründe

Der Gemeindevorstand hat diesen Gegenstand in der Sitzung am 24.10.2023 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„Dieser Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.“

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 18: Abwasserbeseitigung – Neuanschaffung Kastenwagen

Der Gemeindevorstand hat diesen Gegenstand in der Sitzung am 24.10.2023 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„Bei der Firma Kaposi Nutzfahrzeuge GmbH, Wirtschaftspark 21, 9130 Poggendorf, wird aufgrund des Angebotes vom 23.10.2023 ein Mercedes-Benz Sprinter Kastenwagen 315 CDI Standard zum Angebotspreis von EUR 50.145,06 brutto, zu den in diesem Angebot genannten Bedingungen und Konditionen angekauft. Die Mittelverwendung wird in den Bedarfsplan zum 1. Nachtragsvoranschlag 2023 aufgenommen.“

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 19: Grundbesitz – Abschluss eines Kaufvertrages mit der Pfarre

Der Gemeindevorstand hat diesen Gegenstand in der Sitzung am 24.10.2023 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„Dieser Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.“

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 20: Grundbesitz – Schaffung von öffentlichen Parkflächen in Wabelsdorf

Der Gemeindevorstand hat diesen Gegenstand in der Sitzung am 24.10.2023 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„Dieser Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.“

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 21: Berichte des Kontrollausschusses

Der Kontrollausschussobmann Herr GR Georg Weidlitsch, MSc berichtet, dass der Kontrollausschuss am 28.09.2023 getagt hat. Überprüft wurden die im Zeitraum vom 06.06.2023 bis zum 28.09.2023 durchgeführten Buchungen. Die Mitglieder des Kontrollausschusses überprüften die dazugehörigen Belege, Bankkontoauszüge und deren Bargeldbestand. Der Kassenistbestand wird mit EUR 421.215,05 festgestellt. Bei der Gebarungsprüfung wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Zur Jahresrechnung der P-IG Poggersdorfer Infrastruktur GmbH 2022 wird festgehalten, dass der Abgang EUR 26.533,000 beträgt, welcher mit dem Eigenkapital bedeckt wurde.

Der Bericht des Kontrollausschussobmannes wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Punkt 22: P-IG Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Der Gemeindevorstand hat diesen Gegenstand in der Sitzung am 24.10.2023 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

1. „Der Jahresabschluss der „P-IG“ Poggersdorfer Infrastrukturgesellschaft m.b.H. für das Geschäftsjahr 2022 wird in der Form der vorliegenden Ausfertigung der Firma Confida Wirtschaftstreuhandgesellschaft 28.09.2023 festgestellt.
2. Das Jahresergebnis aus dem Geschäftsjahr 2022 wird auf neue Rechnung in das Geschäftsjahr 2023 übertragen.
3. Der Geschäftsführung der „P-IG Poggersdorfer Infrastrukturgesellschaft m.b.H.“ wird die Entlastung erteilt.“

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vor Eingehen in den Nächsten Tagesordnungspunkt übergibt VzBgm. Frau Mag. Katrin Hajek dem Vorsitzenden einen Abänderungsantrag.

Punkt 23: Liegenschaftsverwaltung – Neuvereinbarung Stromliefervertrag für gemeindeeigenen Objekte

Der Vorsitzende stellt den **Beschlussantrag** die Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt wie folgt abzuändern:

„Der Energieliefervertrag in der Ausfertigung vom 25.10.2023, Zahl SV-Strom-2023-5010045634, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Poggersdorf und der Energie Klagenfurt GmbH, St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt, wird zum Beschluss erhoben:

Energieliefervertrag.....“

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Selbstständige Anträge

Nachdem die Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung abgehandelt sind, hält der Vorsitzende Herr Bgm. Arnold Marbek fest, dass bei ihm elf selbstständige Anträge gem. § 41 Abs. 4 K-AGO eingelangt sind.

1. Selbstständiger Antrag gemäß § 41 K-AGO

Antragsteller: Vzbgm. Mag. Katrin Hajek, GV Dorothea Fischer, GR Karl-Heinz Sommer, GR Jessica Bilgeri, GR Martin Krainz, GR Heinrich Marketz, GR Petra Mühlbacher, GR Oliver Nuck, GR Alexander Jagersberger, GR Gerhard Leger, GR Wolfgang Patterer und Evelyn Kohout.

Betrifft: Schaffung einer Primärversorgungseinheit in Poggersdorf

Die unterfertigten Gemeinderäte/innen stellen daher nachstehenden

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Poggersdorf möge an der Schaffung einer Primärversorgungseinheit unter Einbeziehung unseres praktischen Arztes, Dr. Gerhard Kubelka weiterarbeiten und eine gute Lösung im Interesse der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung anstreben.“

Der Vorsitzende nimmt den Antrag zur Kenntnis und weist diesen zur weiteren Behandlung dem Gemeindevorstand zu.

2. Selbstständiger Antrag gemäß § 41 K-AGO

Antragsteller: Vzbgm. Mag. Katrin Hajek, GV Dorothea Fischer, GR Karl-Heinz Sommer, GR Jessica Bilgeri, GR Martin Krainz, GR Heinrich Marketz, GR Petra Mühlbacher, GR Oliver Nuck, GR Alexander Jagersberger, GR Gerhard Leger, GR Wolfgang Patterer und Evelyn Kohout.

Betrifft: Errichtung Kreisverkehr - Dolina

Die unterfertigten Gemeinderäte/innen stellen daher nachstehenden

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Kärntner Landesregierung bzw. der Verkehrsreferent des Landes Kärnten, Herr Landesrat Martin Gruber wird aufgefordert, die Realisierung eines Kreisverkehrs in Dolina in die Wege zu leiten.“

Der Vorsitzende nimmt den Antrag zur Kenntnis und weist diesen zur weiteren Behandlung dem Gemeindevorstand zu.

3. Selbstständiger Antrag gemäß § 41 K-AGO

Antragsteller: Vzbgm. Mag. Katrin Hajek, GV Dorothea Fischer, GR Karl-Heinz Sommer, GR Jessica Bilgeri, GR Martin Krainz, GR Heinrich Marketz, GR Petra Mühlbacher, GR Oliver Nuck, GR Alexander Jagersberger, GR Gerhard Leger, GR Wolfgang Patterer und Evelyn Kohout.

Betrifft: Mehr Raum für die ältere Generation

Die unterfertigten Gemeinderäte/innen stellen daher nachstehenden

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Poggersdorf sollte bei künftigen Planungen von Gemeindeobjekten mehr Raum und Räumlichkeiten für die ältere Generation berücksichtigen“

Der Vorsitzende nimmt den Antrag zur Kenntnis und weist diesen zur weiteren Behandlung dem Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit Bildung und Generationen zu.

4. Selbstständiger Antrag gemäß § 41 K-AGO

Antragsteller: VzBgm. Otto Sucher, GV. Ing. Manfred Stromberger, GR Peter Hartl, GR. Ing. Hubert Novak, GR Johanna Dobernig GR. Egger Martin, GR Margarete Träger, GR Georg Weidlitsch, MSc, BSc.

Betrifft: Antrag über die Herstellung des Asphaltbelages in der Marktstraße

Die unterfertigten GemeinderätInnen stellen daher folgenden

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Den Asphaltbelag in diesem Bereich noch bis zum Eintreten der heurigen Wintersaison aufzubringen.“

Der Vorsitzende nimmt den Antrag zur Kenntnis und weist diesen zur weiteren Behandlung dem Ausschuss für Innovation, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung und Nachhaltigkeit zu.

5. Selbstständiger Antrag gemäß § 41 K-AGO

Antragsteller: VzBgm. Otto Sucher, GV. Ing. Manfred Stromberger, GR Peter Hartl, GR. Ing. Hubert Novak, GR Johanna Dobernig GR. Egger Martin, GR Margarete Träger, GR Georg Weidlitsch, MSc, BSc.

Betrifft: Antrag über die Möglichkeit der Anmeldung eines Kindergartenplatzes über die Homepage der Marktgemeinde Poggersdorf

Die unterfertigten GemeinderätInnen stellen daher folgenden

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Das Formblatt zur Anmeldung für einen Kindergartenplatz genauso wie es eines für die Hortanmeldung bereits gibt umgehend auf unserer Homepage zu installieren.“

Der Vorsitzende nimmt den Antrag zur Kenntnis und weist diesen zur weiteren Behandlung dem Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit Bildung und Generationen zu.

6. Selbstständiger Antrag gemäß § 41 K-AGO

Antragsteller: VzBgm. Otto Sucher, GV. Ing. Manfred Stromberger, GR Peter Hartl, GR. Ing. Hubert Novak, GR Johanna Dobernig GR. Egger Martin, GR Margarete Träger, GR Georg Weidlitsch, MSc, BSc.

Betrifft: Antrag über die Aufstellung von Vorrangtafeln im Edlingerweg Sicherheit geht vor!

Die unterfertigten GemeinderätInnen stellen daher folgenden

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Errichtung von Vorrangtafeln in beiden Ausfahrtsbereichen des Edlingerweges.
2. Alle Voraussetzungen zu schaffen, dass die Umsetzung so rasch als möglich dafür erfolgt.

Der Vorsitzende weist diesen Antrag ab, da sich bei selbstständigen Anträgen gemäß § 41 K-AGO der Sachverhalt nur auf den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde beziehen darf. Da die Zuständigkeit für die Erlassung einer Verordnung bei der Bezirkshauptmannschaft liegt, wird der Antrag abgewiesen.

7. Selbstständiger Antrag gemäß § 41 K-AGO

Antragsteller: VzBgm. Otto Sucher, GV. Ing. Manfred Stromberger, GR Peter Hartl, GR. Ing. Hubert Novak, GR Johanna Dobernig GR. Egger Martin, GR Margarete Träger, GR Georg Weidlitsch, MSc, BSc.

Betrifft: Antrag auf Erhöhung des Heizkostenzuschusses in Form eines „Poggersdorfer Energiebonus“ für die heurige Heizsaison!

Die unterfertigten GemeinderätInnen stellen daher folgenden

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Auszahlung eines „Poggersdorfer Energiebonus“ in Höhe von 100 Euro für die heurige Heizsaison
2. Schaffung der Voraussetzungen für eine rasche Auszahlung des Bonus an die Anspruchsberechtigten.

Der Vorsitzende nimmt den Antrag zur Kenntnis und weist diesen zur weiteren Behandlung dem Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit Bildung und Generationen zu.

8. Selbstständiger Antrag gemäß § 41 K-AGO

Antragsteller: VzBgm. Otto Sucher, GV. Ing. Manfred Stromberger, GR Peter Hartl, GR. Ing. Hubert Novak, GR Johanna Dobernig GR. Egger Martin, GR Margarete Träger, GR Georg Weidlitsch, MSc, BSc.

*Betrifft: Antrag aus Internetübertragung der Gemeinderatssitzungen
„Mit der Zeit gehen – Digital Lifestyle – mehr Transparenz schaffen!“*

Die unterfertigten GemeinderätInnen stellen daher folgenden

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge beschließen.

1. Die Gemeinderatssitzungen im Internet zu übertragen.
2. Die Voraussetzungen für eine reibungslose und zeitgerechte Internetübertragung der Gemeinderatssitzungen zu schaffen.

Der Vorsitzende nimmt den Antrag zur Kenntnis und weist diesen zur weiteren Behandlung dem Ausschuss für Innovation, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung und Nachhaltigkeit zu.

9. Selbstständiger Antrag gemäß § 41 K-AGO

Antragsteller: VzBgm. Otto Sucher, GV. Ing. Manfred Stromberger, GR Peter Hartl, GR. Ing. Hubert Novak, GR Johanna Dobernig GR. Egger Martin, GR Margarete Träger, GR Georg Weidlitsch, MSc, BSc.

Betrifft: Antrag über die Online-Veröffentlichung der Gemeinderatssitzungsprotokolle

Die unterfertigten GemeinderätInnen stellen daher folgenden

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Sämtliche genehmigte Sitzungsprotokolle der öffentlichen Gemeinderatssitzungen auf der offiziellen Homepage der Marktgemeinde Poggersdorf online zu stellen.
2. Die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen für die sofortige Online-Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle.

Der Vorsitzende nimmt den Antrag zur Kenntnis und weist diesen zur weiteren Behandlung dem Ausschuss für Innovation, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung und Nachhaltigkeit zu.

10. Selbstständiger Antrag gemäß § 41 K-AGO

Antragsteller: VzBgm. Otto Sucher, GV. Ing. Manfred Stromberger, GR Peter Hartl, GR. Ing. Hubert Novak, GR Johanna Dobernig GR. Egger Martin, GR Margarete Träger, GR Georg Weidlitsch, MSc, BSc.

Betrifft: Antrag auf Bau eines Ärztehauses in Poggersdorf

Die unterfertigten GemeinderätInnen stellen daher folgenden

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Den Bau eines Ärztehauses in Poggersdorf.
2. Die Schaffung aller Voraussetzungen, dass dieses Projekt realisiert wird und es baldigst zu einem Spatenstich für diese Baumaßnahme kommt.

Der Vorsitzende nimmt den Antrag zur Kenntnis und weist diesen zur weiteren Behandlung dem Ausschuss für Innovation, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung und Nachhaltigkeit zu.

11. Selbstständiger Antrag gemäß § 41 K-AGO

Antragsteller: VzBgm Mag. Katrin Hajek, VzBgm Otto Sucher, GV Ing. Manfred Stromberger, GV Dorothea Fischer, GR Peter Hartl, GR Jessica Bilgeri, GR Karl – Heinz Sommer, GR Martin Krainz, GR Ing. Hubert Novak, GR Manuel Kitz, GR Monika Winkler, GR Petra Mühlbacher, GR Johanna Dobernig, GR Margarete Träger, GR Martin Egger, GR Alexander Jagersberger, GR Oliver Nuck, GR Wolfgang Patterer, GR Gerhard Leger, Msc, GR Georg Weidlitsch, MSc, GR Heinrich Marketz, GR Evelyn Kohout

Betrifft: Auszeichnung von Herrn Bürgermeister Arnold Marbek – Verleihung der „Verdienstmedaille für Gemeindevertreter“

Nachstehend unterfertigte Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 41 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) folgenden selbstständigen Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Zustimmung des zu Ehrenden vorausgesetzt, möge der Gemeinderat der Marktgemeinde Poggersdorf, im Wege des Gemeindevorstandes, ob der Verdienste um die Marktgemeinde in

seiner Tätigkeit als Bürgermeister, Herrn Arnold Marbek, bei der nächsten Gelegenheit in würde- und ehrenvollerweise im Rahmen eines Festaktes die „Verdienstmedaille für Gemeindevertreter“ verleihen.“

Der Vorsitzende nimmt den Antrag zur Kenntnis und weist diesen zur weiteren Behandlung dem Gemeindevorstand zu.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich Herr Bgm. Arnold Marbek für die konstruktive Abwicklung dieser Sitzung und schließt die Sitzung des Gemeinderates um 21:30 Uhr.

Marina Aineter eh.
Schriftführerin

Bgm. Arnold Marbek eh.
Der Vorsitzende:

GR Margarete Träger eh.
Protokollunterfertiger

GR Petra Mühlbacher eh.
Protokollunterfertiger

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Poggersdorf, vertreten durch Herrn Bgm. Arnold Marbek als zuständigem Referenten und die hierzu nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung zuständigen Organe einerseits, sowie den Grundeigentümer Frau Zippusch Josefine, wohnhaft in 9130 Poggersdorf, Rosseggerstraße 3, andererseits folgend:

1.

Zum Zweck der Bereinigung des Grenzverlaufes entlang der „Ströglacherstraße“ und „Am Langen Rain“, Grundstück Nr. 1107 KG 72135 Leibsdorf und des Grundstückes 2396 72199 Windisch St. Michael wird im Auftrag der Marktgemeinde Poggersdorf und auf der Grundlage der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH., 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Sterneckstraße 25/1/4, GZ 455/19-1 vom 06.07.2023 und 455/19-2 vom 12.07.2023, das Verbücherverfahren nach § 15 ff LiegTeilG durchgeführt.

2.

Die Marktgemeinde Poggersdorf ist grundbücherliche Eigentümer der EZ 424 der Katastralgemeinde 72135 Leibsdorf zu deren Gutsbestand unter anderem das Weggrundstück Nr. 1107 KG 72135 Leibsdorf – Ströglacherstraße gehört und EZ 311 der Katastralgemeinde 72199 Windisch St. Michael zu deren Gutsbestand unter anderem das Weggrundstück Nr. 2396 KG 72199 Windisch St. Michael – Am Langen Rain gehört.

3.

Frau Zippusch Josefine ist grundbücherlicher Eigentümer der EZ 35 der Katastralgemeinde 72135 Leibsdorf zu deren Gutsbestand u.a. das Grundstück Nr. 2583 KG 72199 Windisch St. Michael gehört.

4.

Die Marktgemeinde Poggersdorf übernimmt von Frau Zippusch Josefine folgendes Trennstück aus dem Grundstück Nr. 2583 KG 72199 Windisch St. Michael:
Trennstück „1“ im Ausmaß von 104 m² und ordnet das Trennstück dem Weggrundstück Nr. 2396 KG 72199 Windisch St. Michael (Plan der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH mit der GZ 455/19-2 vom 12.07.2023) zu.

5.

Die Marktgemeinde Poggersdorf übergibt an Frau Zippusch Josefine folgende Trennstücke:

Trennstück „1“ im Ausmaß von 57 m² aus dem Grundstück Nr. 1107 KG 72135 Leibsdorf und ordnet das Trennstück dem neuem Grundstück Nr. 1279 KG 72135 Leibsdorf zu.

Trennstück „2“ im Ausmaß von 47 m² aus dem Grundstück Nr. 1107 KG 72135 Leibsdorf und ordnet das Trennstück dem neuem Grundstück Nr. 1278 KG 72135 Leibsdorf zu.

(Plan der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH mit der GZ 455/19-1 vom 06.07.2023).

6.

Einvernehmlich wird vereinbart, dass keine Entschädigungszahlungen erfolgen.

7.

Die Marktgemeinde Poggersdorf leistet Gewähr, dass durch die Grundstückstransaktionen auf der Grundlage, der unter Punkt einer angeführten Vermessungsurkunde dem Verkäufer keine Kosten erwachsen und alle anfallenden Kosten der Vermessung, der Verbücherung und der Vergebührung durch die Marktgemeinde Poggersdorf getragen werden.

Zippusch Josefine

Bgm. Arnold Marbek

